

Nummer: 2022/0021

Publikationsdatum: 19.01.2022, Ausgabe 3/2022

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

## **Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 9**

Für nachstehende Verkehrswege ergehen aus Gründen der Verkehrssicherheit und zwecks Veloförderung folgende Verkehrsvorschriften:

### **Badenerstrasse Halteverbot**

Jedes freiwillige Halten ist verboten:

- auf dem nördlichen platzartigen Trottoir bei der Einmündung in die Hohlstrasse;
- auf dem östlichen platzartigen Trottoir bei der Einmündung in die Hohlstrasse;
- auf dem südwestlichen platzartigen Trottoir bei der Einmündung in die Karstlernstrasse.

### **Hohlstrasse Fussweg**

Als «Fussweg, Velo gestattet» wird bezeichnet:  
der gegenüber den Liegenschaften Nr. 693 bis Nr. 614 liegende nördliche Fussweg.

### **Halteverbot**

Jedes freiwillige Halten ist verboten, ausgenommen Fahrzeuge der öffentlichen Dienste:  
auf dem nördlichen platzartigen Trottoir zwischen der Werdhölzlistrasse und gegenüber der Liegenschaft Nr. 633.

### **Saumackerstrasse Fahranordnung**

Das Abbiegen nach rechts ist für Busse und Lastwagen verboten:  
bei der Einmündung in die Hohlstrasse.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

*Es wird aufgehoben:*

### **Hohlstrasse**

*In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 29.3.1974: Halteverbot. Jedes freiwillige Halten*



*ist verboten mit folgender Ausnahme, Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen ist gestattet von 9.00 bis 16.00 Uhr, 20.00 bis 6.00 Uhr: auf dem südwestlichen Fahrbahnrand, zwischen der Stadtgrenze bis zum Hause Nr. 865, zwischen dem Hause Nr. 835 und der Farbhofstrasse.*

Gegen diese Anordnung kann beim Stadtrat (Postfach, 8022 Zürich) innert 30 Tagen ein schriftliches Begehren um Neubeurteilung gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

### **Anhang**

- Übersichtsplan